

3. 190. (3) Nr.. 3853.

K u n d m a c h u n g.

Die Statthalterei findet sich bestimmt, zur Lieferung nachstehender Erfordernisse der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten eine neuerliche Minuendo-Vicitation, die mit der mündlichen Abminderungs-Verhandlung begonnen und im Beisein der Lieferungsnehmer mit der Eröffnung der etwa einlangenden schriftlichen Offerte geschlossen wird, am 2. Mai d. J. um 9 Uhr Vormittags in der Amtskanzlei des hiesigen Civil-Spitalsgebäudes vornehmen zu lassen.

Die zu liefernden Artikel bestehen in Folgenden:

- 8816 Ellen feine Leinwand,
 - 1729 " gröbere Leinwand,
 - 1032 " grobe Leinwand,
 - 445 " Tischzeug für Servieten,
 - 681 " Tischzeug für Handtücher,
 - 640 " Sänapaß,
 - 640 " Futterleinwand,
 - 1180 " Madragen = Zwillich,
 - 3064 Pfund Rosshaar,
 - 1805 Ellen Strohsockleinwand,
 - 178 Stück Rohen,
 - 94 Paar Pantöffeln,
 - 175 Ellen große Fatschen,
 - 75 " Bandeln,
 - 14 " grünen Tull,
 - 20 " Kinderdecken,
 - 119 " Fatschbetten.
- An Macherlohn sammt dem dazu erforderlichen Zwirn, Bandeln und Knöpfen:
- für 20 Stück Mänerschlafstöcke,
 - " 60 " Weiberschlafstöcke,
 - " 180 " Sattien,
 - " 216 " Unterröcke,
 - " 124 " Madragen für das Rosshaar-auflösen und Machen,
 - " 146 " Madragen = Pölster für das Rosshaarauflösen u. Machen,
 - " 940 " feine Leintücher,
 - " 172 " grobe Leintücher,
 - " 470 " Kopfpölster = Ueberzüge,
 - " 445 " Servieten,
 - " 454 " Handtücher,
 - " 79 " Mannshemden,
 - " 245 " Weibshemden,
 - " 103 " Madragen = Ueberzüge,
 - " 104 " Madragen = Pölster,
 - " 145 " Strohsocke,
 - " 160 " Strohsocke,
 - " 50 " große Fatschen,
 - " 140 " große Windeln,
 - " 60 " kleine Windeln,
 - " 100 " Kinderleintücher,
 - " 14 " Kopfbedeckungen,
 - " 90 " Kinderpölster.

Der gesammte Macherlohn beträgt 593 fl. 17 kr. und die Total-Summe der sämtlichen Beischaffung 8906 fl. 33 3/4 kr.

Die Vicitations-Bedingnisse so wie die Muster, nach welchen die verschiedenen Artikel geliefert werden müssen, können bei der Wohlthätigkeits-Anstalten-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden.

Uebrigens wird bemerkt, daß von jedem Vicitanten vor dem Beginne der Vicitation ein 10% Badium von jenem Betrage der zu erstehenden Artikel zu Handen der Vicitations-Commission erlegt werden muß, für welche licitirt werden soll, welches Badium für die Ersterer bis zur gänzlichen Erfüllung der übernommenen Verpflichtung als Cautio verbleibt, den Nichtersterern aber nach dem Schlusse der Vicitation zurückgegeben werden wird, und daß auch schriftliche, mit dem oben erwähnten 10% Badium belegte und gesiegelte Offerte, die jedoch vor dem Beginne der mündlichen Minuendo-Behandlung der

Vicitations-Commission zu unterbreiten sind, angenommen werden.

Nachträgliche Anbote oder Offerte bleiben unberücksichtigt.

K. k. Statthalterei Laibach den 24. April 1853.

Gustav Graf v. Chorinsky m/p.,
k. k. Statthalter.

3. 185. a (3) Nr. 6168.

K u n d m a c h u n g

wegen Besetzung des Tabakunterverlages, welcher dermalen in Montpreis besteht, und von da nach Drachenburg übertragen wird.

Der von Montpreis nach Drachenburg übertragene k. k. Tabak-Subverlag in Drachenburg, mit welchem zugleich der Stämpelpapier-Kleinverschleiß verbunden ist, wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen.

Dieser Verschleiß- und Verlagsplatz hat seinen Material-Bedarf, und zwar an Tabak bei dem k. k. Tabak-Districtsverlag in Gilly, und an Stämpelpapier bei dem k. k. Steueramte in Drachenburg zu fassen, und es sind demselben 23 Trafikanten zugewiesen.

Diesen Trafikanten hat der Subverlag von dem ordinär geschnittenen Rauchtobake zwei Percent Gutgewicht zu verabfolgen.

Der präsumtive Materialbedarf für Ein Jahr dürfte sich an Tabak auf 11919 Pfund 21 1/4 Loth, im Geld auf 5774 fl. 18 3/4 kr., — an Stämpelpapier auf 107 fl. 49 1/2 kr. belaufen. Bei diesem Materialbedarfe gewährt nun der Verschleißplatz Drachenburg bei einem Provisionsbezüge von 5 Percent aus dem Tabak, und einem 2 1/2 percentigen Gutgewichte für den ordinär geschnittenen ledigen Rauchtobak, und einem 1 1/2 percentigen Gutgewichte für den Stämmen-Rauchtobak, und mit Inbegriff des alla Minuta-Gewinnes, dann von 2 Percent aus dem Stämpelverschleiß der minderen Classen, einen jährlichen beiläufigen Brutto-Ertrag von 634 fl. 34 kr.

Nur obige Tabakprovision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden, das Stämpelpapier ist jederzeit gegen Barzahlungen abzufassen.

In Betreff des Tabakes hat derselbe den vierwöchentlichen Bedarf mit 450 fl. als unangreifbaren Vorrath stets am Lager zu halten, und es steht ihm frei, für dieses Tabakmateriale im Betrage von 450 fl., entweder eine Cautio in der gleichen Höhe, entweder in Staatspapieren, oder durch bare Cautio, oder mittelst Hypothek sicher zu stellen, oder gegen bare Bezahlung auf das Lager zu schaffen. Alle weiteren Material-Bestellungen müssen Zug für Zug bar bezahlt werden.

Der Ersterer hat längstens binnen 6 Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, die ordnungsmäßige Cautio im Betrage von 450 fl. zu leisten, sofern er den oberwähnten unantastbaren Vorrath gegen eine Cautio beziehen will, und sofort den Verlag sogleich anzutreten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Percent der Cautio als Badium im Betrage von 45 fl. bei der k. k. Cameral-Bezirks-Casse in Marburg, oder einer andern Gefälls- oder Steuerkasse zu erlegen, und die dießfällige Duitung dem versiegelten und gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis 14. Mai 1853 zwölf Uhr Mittags mit der Aufschrift: „Offert für den k. k. Tabak-Subverlag in Drachenburg“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Marburg einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen, und ist daselbe nebstbei mit der documentirten Nachweisung:

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit, und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzugnisse zu belegen.

Die Badien jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt.

Das Badium des Ersterers wird entweder bis zum Erlage der Cautio, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine, wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung nicht Statt findet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Obliegenheiten, so wie der Erträgniß-Ausweis und die Verlags-Auslagen sind bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Marburg einzusehen.

Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Beträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechen, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vorstände des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsverbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.
auf 15 Kreuzer Stämpel.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabaksubverlag, und zugleich Stämpeltrafik zu Drachenburg, unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung, gegen eine Provision von (in Buchstaben auszudrücken) Percenten von der Summe des Tabakverschleißes und für das Stämpelverschleiß-Geschäft aber um die gefälligen Percente in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten Beilagen sind hier angeschlossen.

Eigenhändige Unterschrift,
Wohnort, Charakter (Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlanzung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stämpeltrafik zu Drachenburg.
Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 15. April 1853.

3. 195. a (1) Nr. 2283.

K u n d m a c h u n g.

Mit 27 Juni d. J. kommt die Stelle eines k. k. Postmeisters der auf der Agram-Steinbrück-

ner Poststraße gelegenen k. k. Poststation zu Gurkfeld in Krain, und mit 28. desselben Monates die gleiche Stelle der Nachbarstation zu Ruckenstein in Krain zu Erledigung, für deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis 10. k. M. Mai ausgeschrieben wird.

Die Genüsse, welche mit diesen Stellen verbunden sind, bestehen für jene zu Gurkfeld in einer Bestallung von jährlichen Zweihundert fünfzig fl., und einem Amtspauschale jährlicher Dreißig Gulden; für jene in Ruckenstein in einer jährlichen Bestallung von Zweihundert Gulden, und einem gleichen Amtspauschale von Dreißig Gulden, dann für beide in dem 5% Fahrpostportoantheile und in dem für die Verführung der Aerial- und sonstigen Extrapostfahrten entfallenden systemmäßigen Mittgelderverdienste.

Die bezüglichlichen Postmeister, welche gegen Verpflichtung zu einer Cautionsleistung von 200 fl. in Varem, oder in hypothekarischer Sicherstellung und mittelst Dienstvertrag angestellt werden, sind verpflichtet, ihren Dienstposten entweder in eigener Person, oder durch einen vorschriftsmäßig geprüften und beeideten Postexpeditor zu besorgen, die nöthigen Amts- und Stalllocalitäten entsprechend beizustellen, und die Erfordernisse hiezu selbst zu bestreiten.

Im Poststalle sind wenigstens sechs vollkommen diensttaugliche Pferde sammt der dazu nöthigen Anzahl vorschriftsmäßig adjustirter Postillone zu halten, welche wegen ordnungsmäßiger Befahrung des Dienstes nach Erforderniß oder auf Verlangen der Oberbehörde auch zu vermehren sind. Nebstbei haben die bezüglichlichen Postmeister zwei ganz gedeckte und eine offene Kalesche im vollkommen brauchbaren, bequemen und soliden Zustande beizustellen und stets bereit zu halten.

Die Bewerber um diese Dienststellen haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung ihres Lebensalters, dann der bisherigen Beschäftigung und des moralischen Wohlverhaltens, so wie des zur Uebernahme einer oder der andern, oder auch beider Poststationen erforderlichen Vermögens bei der gefertigten k. k. Postdirection, bei welcher auch die nähern Vertragsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, längstens bis zu obigem Zeitpunkt einzureichen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest den 19. April 1853.

3. 196. (2) Nr. 2446.

Rundmachung.

Im Bereiche der k. k. Postdirection in Agram, und zwar zunächst mit der Bestimmung für das dortige k. k. Postamt, ist eine Postoffiziantenstelle letzter Classe, mit dem jährlichen Gehalte von vierhundert Gulden C. M., gegen die Verpflichtung zur Cautionsleistung im Betrage von 600 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse, dann der Sprachenkenntnisse und der bisherigen Dienstleistung im vorgeschriebenen Wege längstens bis zum 7. Mai d. J. bei der oben angeführten k. k. Postdirection einzubringen, und hiebei auch anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der Beamten derselben, oder der ihr unterstehenden Postämter etwa verwandt oder verschwägert seien.

Ausfällige Uebersetzungsbewerber haben ihre gehörig instruirten Gesuche gleichfalls in demselben Wege einzubringen.

k. k. Postdirection für das Küstenland und Krain.

Triest den 22. April 1853.

3. 192. a (1) Nr. 1336.

Licitations-Rundmachung.

Mit dem hohen k. k. Handelsministerial-Erlasse vom 24. März 1853, Zahl 2293 J, ist die Erhöhung der Agram-Carlstädter Reichsstraßenstraße 03—9, oder die sogenannte Savestraße Agrams, welche im Laufe des Jahres 1853 ausgeführt werden soll, genehmigt und diese Herstellung im Wege der Entreprise angeordnet worden.

Die bezüglichlichen Arbeiten bestehen aus:

- 2118°-5'-11" Körpermaß Straßenaufhöhung, mit auf den Saveschotterbänken zunächst der Brücke zu erzeugenden und beizuführenden Dämmungsmaterialien,
151°-1'-1" Körpermaß Straßenbeschotterung, mit gereinigtem Schotter, von obigen Schotterbänken,
722 Stück steinernen Kadabw. isern,
2°-0'-0" Körpermaß Erdanschüttung,
3°-4'-5" dco. Fundament-Bruchsteinmörtelmauerwerk,
7°-5'-5" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk auß. dem Grunde,
2°-1'-1" Körpermaß Steingewölbmauerwerk,
1°-5'-0" Körpermaß Ziegelmauerwerk mit verbrennten Fugen zu Brückenparapeten,
0°-3'-2" Körpermaß Ziegelmauer- und der Abtragung einer alten hölzernen Brücke, wofür die adjustirte Summe von 16912 fl. 15³/₄ Kr. entfällt.

Das nähere und bestimmte Detail dieser in Bezug aller vorangeführten Arbeiten ein untrennbares Ganze bildenden Bauführung enthalten der betreffende Plan, der summarische Kostenanschlag, das Verzeichniß der Einheitspreise, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse, welche Behelfe vom 1. Mai d. J. angefangen, bis zum Vortage des nachfolgend festgesetzten Termines zur Eröffnung der einlangenden schriftlichen Offerte im Amtlocale der unterzeichneten k. k. Landesbaudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Die Hintangabe dieses Baues erfolgt mit Ausschluß der mündlichen Ausbietung bloß im Wege schriftlicher Offerte, unter folgenden Bestimmungen:

1. Jedes schriftliche Offert muß längstens bis zum 16. Mai d. J. bei dem Protocoll der unterzeichneten Baudirection überreicht sein, weil auf später einlangende nicht mehr reflectirt werden könnte.
2. Wenn ein derlei schriftlicher Anbot berücksichtigt werden soll, so muß er auf einen 15 Kr. Stämpelbogen geschrieben, gehörig versiegelt und von Außen mit der Aufschrift: „Anbot für die Erhöhung der Agram-Carlstädter Reichsstraße in 03—9 versehen sein, im Innern aber enthalten:

- a) Die ausdrückliche Erklärung, daß der Offerent den Gegenstand und dessen Licitationsgrundlagen, als: den bezüglichlichen Plan, den summarischen Kostenanschlag, das Einheits-Preisverzeichnis, dann die allgemeinen und speziellen Baubedingnisse genau kenne und solchen getreu nachkommen wolle.
- b) Den Percentual-Nachlaß oder Aufschlag gleichmäßig auf alle adjustirten Einheitspreise in Worten deutlich ausgedrückt, um welchen er die Ausführung des ganzen Baues mit seinen etwaigen Mehr- oder Minderleistungen zu übernehmen Willens ist;
- c) das 5% Badium obbezifferter Gesamtsumme im Betrage von 845 fl. 37 Kr. in Varem, in k. k. österreichischen Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Course berechnet, oder durch Anschluß des Depositencheines einer öffentlichen Cassa über den Erlag desselben; endlich
- d) den Tauf- und Zunamen, Charakter und Wohnort des Offerenten.

Offerte, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, oder Gegenbedingungen enthalten, bleiben unberücksichtigt.

3. Die Eröffnung der Offerte und deren Eintragung in das Licitations-Protocoll erfolgt am 17. Mai 1853 um 10 Uhr Vormittags im Amtlocale der unterzeichneten Landesbaudirection in der Reihenfolge ihrer Ueberreichung und Nummerirung, wobei es den Offerenten frei steht, bei dieser Verhandlung persönlich zu erscheinen.

4. Anbote, welche die adjustirten Einheitspreise durch Percentual-Zuschläge überschreiten sollten, unterliegen der höhern Ratification; wogegen jener Bestbot, welcher den adjustirten Einheitspreisen gleichkömmt oder unter solchen

steht, gleich mit dem Offerten-Verhandlungs-Ergebniß als bestätigt anzusehen ist.

5. Bei gleichen schriftlichen Bestboten unter den Fiscalpreisen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher früher offerirt wurde, worüber der Numerus der erfolgten Einreichung des Offertes entscheidet.

6. Der von der Licitations-Commission nach Maßgabe des Offert-Resultates als Erster erklärte bestbietende Offerent unter den Fiscalpreisen ist gehalten, das erlegte Badium binnen 10 Tagen, vom Offerten-Eröffnungstage an gerechnet, bis auf 10% der Erhebungssumme entweder in Varem oder in Staatspapieren, oder aber durch eine entsprechende Sicherstellungs- oder Bürgschafts-Urkunde zu ergänzen und in gleicher Frist bei der unterzeichneten Direction des Vertragsabschlusses wegen zu erscheinen.

7. Den Offerenten, welche nicht Erster geblieben sind, werden die erlegten Badien gleich nach geschlossener Licitacion zurückgestellt werden.

Von der k. k. kroatisch-slavon. Landesbaudirection. Agram am 20. April 1853.

3. 194. a (2) Nr. 1824.

Rundmachung.

Am 4. Mai l. J. Vormittags um 10 Uhr wird hieramts die Licitacion für die Erzeugung und Lieferung des für alle Stadt- und Vorstadtgassen erforderlichen Schottermaterials und des sogenannten Rieselschotters abgehalten werden.

Lieferungslustige werden hiezu mit dem Anhange eingeladen, daß die diesfälligen Bedingungen hieramts eingesehen werden können.

Stadtmagistrat Laibach am 25. April 1853.

3. 590. (1) Nr. 4345.

E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird in Erledigung des executiven Realfeilbietungsgesuches de praes 6. April 1853, 3. 3700, und des von den Interessenten darüber aufgenommenen Verhandlungsprotocoll, die executive Feilbietung der, dem Matthäus Schitnik von Motelza recte Klanz gehörigen, daselbst gelegenen, im Grundbuche der von Höffern'schen Gült sub Urb. Nr. 84 und Rectif. Nr. 64 vorkommenden Halbhuber mit An- und Zugehör bewilliget, und es seien zur Vornahme derselben die Termine auf den 3. Juni, den 4. Juli und den 3. August d. J. Vormittags 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß dieselbe nur bei der 3. Feilbietung unter dem gerichtlich erhobenen Schätzungswerte pr. 1024 fl. 30 Kr. hintangegeben werden wird.

Der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 21. April 1853.

3. 571. (2) Nr. 2157.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Planina wird bekannt gegeben, daß der mit Bescheid vom 22. September 1852, 3. 8195, auf den 15. d. M. anberaumte letzte executive Feilbietungstermin ob der, den Chelcuten Mahias und Agnes Pelan von Kaltenfeld gehörigen, im Grundbuche Sitticherkarstergült sub Rectif. Nr. 55 vorkommenden Realität mit dem vorigen Anhange auf den 10. Mai l. J. Früh 10—12 Uhr übertragen worden sei.

Planina 15. April 1853.

3. 572. (2) ad Nr. 10475.

E d i c t.

In der Executionssache des Paul Machniz von Zirkniz, wider Lorenz Zitko von Kaltenfeld, werden die mit Bescheid vom 4. December 1852, 3. 10475, auf den 15. April, 17. Mai und 16. Juni l. J. anberaumten executiven Feilbietungstermine ob der im Grundbuche Sitticherkarstergült sub Rectif. Nr. 81 vorkommenden Subrealität auf den 17. Mai, 16. Juni und 14. Juli l. J. mit dem vorigen Anhange übertragen.

k. k. Bezirksgericht Planina am 15. April 1853.

3. 559. (3) Nr. 1637.

E d i c t.

Da bei der auf den 30. März 1853 angeordneten I. executiven Feilbietung der Josef Peter'schen Realität zu Oberdorf Nr. 17, kein Kaufslustiger erschienen ist, so hat es bei der II. auf den 30. April bestimmten Feilbietung sein Verbleiben.

k. k. Bezirksgericht Reifniz am 31. März 1853.

Effectiver Stand am 31. December 1852,

der von der k. k. priv. Gesellschaft „**Assicurazioni Generali**“ (Allgemeine Asscuranz) in Triest am 1. Jänner 1851 errichteten zwei Abtheilungen von Versicherungen von Capitalien, zahlbar im Ueberlebungs-falle des Versicherten, wovon Eine 12 Jahre und die Andere 20 Jahre dauert, und dabei der sämmtliche aus den eintretenden Sterbfällen und der Zinsenanhäufung entspringende Nutzen den Versicherten verbleibt

Erste Abtheilung vom 1. Jänner 1851 an, 12 Jahre dauernd							Zweite Abtheilung vom 1. Jänner 1851 an, 20 Jahre dauernd																
Zahl der ausgestelltten Einschreibungs-Acte	Zahl der eingeschriebenen Actien	Zu Gunsten der Versicherten eingegangene Beträge		Darauf von der Gesellschaft entrichtete 4procentige Zinsen u. z. auf fl. 23254. 31 im Jahre 1851, und auf fl. 44,770. 19 im Jahre 1852	Noch einzugehende Beitrags-Prämien in 10 jährlichen Raten	Gesamtbetrag des Fonds dieser Abtheilung am 31. December 1852	Zahl der ausgestelltten Einschreibungs-Acte	Zahl der eingeschriebenen Actien	Zu Gunsten der Versicherten eingegangene Beträge		Darauf von der Gesellschaft entrichtete 4procentige Zinsen u. z. auf fl. 5428. 53 im Jahre 1851, und auf fl. 10319. 36 im Jahre 1852	Noch einzugehende Beitrags-Prämien in 18 jährlichen Raten	Gesamtbetrag des Fonds dieser Abtheilung am 31. December 1852										
		durch Beitritts-Prämien	durch den 1/3 Theil Prämien-Zuschlags						durch Beitritts-Prämien	durch den 1/3 Theil Prämien-Zuschlags													
649 *)	1658	fl. 43604	40	fl. 235	28	fl. 2721	—	fl. 164518	30	fl. 211079	38	252 *)	816	fl. 10049	23	fl. 53	4	fl. 629	56	fl. 71,420	24	fl. 82152	47

NB. Der Beitritt zu dieser Continen-Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1857 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1862 Statt finden.

NB. Der Beitritt zu dieser Continen-Abtheilung wird fortwährend bis 31. December 1865 gestattet, und die Vertheilung unter den Ueberlebenden wird am 31. December 1870 Statt finden.

*) Die erlassenen 649 Einschreibungs-Acte stellen 1700 Actien dar; allein da im Jahre 1852 die Zahlung auf 42 Actien nicht fortgesetzt wurde, so bleiben nur noch 1658 Actien im Laufe, und der Betrag der jährlichen Beitrags-Prämie, welcher sich auf 16898 fl. 17 kr. hätte belaufen sollen, verringerte sich deshalb auf 16451 fl. 51 kr., einziehbar durch 10 Jahre mit 164518 fl. 30 kr., so daß die schon eingehobene und noch einzuhobende Gesamt-Summe, welche 215990 fl. 24 kr. hätte betragen sollen, sich, wie oben ausgewiesen, auf 211079 fl. 38 kr. verringerte.

*) Die erlassenen 252 Einschreibungs-Acte stellen 850 Actien dar; allein da im Jahre 1852 die Zahlung auf 34 Actien nicht fortgesetzt wurde, so blieben nur noch 816 Actien im Laufe, und der Betrag der jährlichen Beitrags-Prämie, welcher sich auf 4140 fl. 50 kr. hätte belaufen sollen, verringerte sich deshalb auf 3967 fl. 48 kr., einziehbar durch 18 Jahre mit 71420 fl. 24 kr., so daß die schon eingehobene und noch einzuhobende Gesamt-Summe, welche 85440 fl. 25 kr. hätte betragen sollen, sich, wie oben ausgewiesen, auf 82142 fl. 47 kr. verringerte.

Triest den 8. März 1853.

Die Central-Direction der k. k. priv. **Assicurazioni Generali.**

Die Directoren:

G. Della Vida. D. L. Mondolfo. F. Morgante. Giuseppe Morpurgo. P. Revoltella.

Der General-Secretär:

M. Levi.

Gesehen und genehmigt

Von den Revisoren:

Georg Moore. D. A. Paris.

Von den Censoren:

A. di S. Kalli's Sohn. G. Scaramanga.

und von den Verwaltungsräthen:

Ang. C. Ara. Carl Ant. Fontana. Bazzoni Graccus. C. Ritter v. Minerbi. Dr. Scrinzi.

Aufnahmen zum Beitritte in Krain, so wie auch weitere Aufklärungen werden besorgt von der Haupt-Agentenschaft in Laibach, Gradisca-Vorstadt Nr. 32, und von den Herren Agenten: Johann Schufnig in Laach. Johann B. Mayer in Krainburg. Jacob Zunder in Mannsburg. Carl Krischnigka in Ratschach. Mathias Korren in Planina. Franz Kav. Legat in Weixelburg.

3. 198. a (2)

Pferde = Licitation.

Samstag den 30. April 1853 früh um 8 Uhr werden mehrere kriegsdienstuntaugliche Pferde auf dem Marktplatz gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden plus offerenti verkauft.

Laibach am 27. April 1853.

Vom k. k. Militär = Fuhrwesens = Corps
33. lomb. = venet. Prozento = Division.

3. 586. (2)

Bade = Anzeige.

Das Marien = Bad am Badeplatz zu Laibach wird Samstag den 30. April 1853 eröffnet; wozu seine ergebnisse Einladung macht

Joh. Carl Coschier,
Badinhaber.

3. 587. (2)

Licitation

gut erhaltener Meuble's und sonstiger Gegenstände findet Statt: Mittwoch den 4. Mai im Baron Lichtenberg'schen Hause, Neuen Markt Nr. 220, im ersten Stock.

3. 562. (3)

Im Hause Nr. 29 in der Polana = Vorstadt ist ein Pianoforte im guten Zustande zu verkaufen.

3. 574. (3)

Ein Hausknecht wird gegen gute Bedingungen aufgenommen.

Näheres erfährt man beim Hrn. Gastwirth im Coliseum zu Laibach.

3. 524. (2)

**Einladung zum Abonnement
pro 1853, 2 Quartal.**

Schönste und früheste Pariser Original = Moden,
gleichzeitig in Paris und hier ausgegeben.

Pariser Herren = Moden (5. Jahrgang.)

Journal für Herren = Kleidermacher. Große Ausgabe,
monatlich 2 Lieferungen. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 40 kr.
Kleine Ausgabe, monatlich 1 Lieferung. Preis pro Vierteljahr 1 fl. 8 kr. (Verlag von Eduard Heinrich Mayer in Leipzig.) Probe = Nummern und Prospectus vorrätig in Laibach bei

Johann Giontini.

3. 542. (3)

Circa 4000 Wiener Centner Coßs,

welche aber den echt englischen Coßs, weder an Qualität noch Quantität, nachstehen dürfen, benöthige ich jährlich für die in meinen Coliseen zu Graz und Laibach bequartierte Militär = Mannschaft. Die Herren Erzeuger dessen werden ersucht, mir derlei Proben einzusenden, nebst Bekanntgabe der billigsten Preise pro comptant. — Graz den 17. April 1853.

Josef Benedict Withalm,

k. k. landesprivilegirter Firniß = Farben = Fabrikant.

3. 541. (3)

Die k. k. landespriv. Withalm's Firniß = Farben = Fabrik

hat bereits im Jahre 1820 ein k. k. ausschließendes Privilegium auf die Erzeugung von Sonnen = Firniß = Farben erhalten; unterm 2. August 1843 wurde mir vom hohen Subernium wegen dem schwunghaften Betrieb dieser Fabrik und wegen Beschäftigung einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern, die große k. k. Landes = Fabriks = Befugniß mit Führung des k. k. Adlers in meinem Siegel erteilt, wornach beim hiesigen Wechselgerichte meine Firma (Jos. Bened. Withalm) protokolliert wurde. Diese Fabrik habe ich am 2. Jänner 1844 an Frau Anna Höller verpachtet und am 11. April 1853 wieder zurückgenommen; ich bitte daher, bei Bedarf an geriebenen Oelfarben, welche zum sogleichen Anstrich vorbereitet sind, sich gütigst wieder an mich zu wenden, wozu ich auch gelernte Anstreicher besorge; ich werde nicht nur allein die billigsten Preise machen, sondern auch für die beste Qualität meiner Farben Sorge tragen, da es mein Bestreben sein wird, meinen Söhnen die Fabrik in einem blühenden Zustande zu hinterlassen.

Graz den 15. April 1853.

Josef Benedict Withalm,
k. k. landespriv. Firniß = Farben = Fabrikant.

3. 188. a (2)

Einladung

zur
allgemeinen Versammlung

der
k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft in Laibach,
am 10. Mai l. J.

(Die Sitzung beginnt um 9 Uhr Vormittags und findet im großen Saale des löbl. Magistrates Statt.)

Programm

der zum Vortrage kommenden Gegenstände.

1. Eröffnungsrede des Präsidenten.
2. Bericht des Central = Ausschusses über die Wirksamkeit der Gesellschaft seit der letzten allgemeinen Versammlung.
3. Bericht über die Vorarbeiten zur Einführung der Drainage in Krain.
4. Bericht über die geschehenen Einleitungen zur Constituirung eines Vereines zur Cultivirung des Karstes und der sonstigen öden Flächen Innerkrain's.
5. Vorlage des Entwurfes einer neuen Weinlese = Ordnung für Unterkrain.
6. Bericht über die von der Landwirthschaft = Gesellschaft in slovenischer Sprache herauszugebende „Landwirthschaftslehre in ihrem ganzen Umfange,“ zunächst zum Gebrauche der Ackerbauschulen.
7. Verleihung vier neuer Stiftungsplätze an Ackerbauschulen, und Antrag zu einer Modification des Lehrurses der Ackerbauschulen.
8. Bericht über die Leistungen der Hufbeschlag = Lehranstalt im verflossenen Jahre.
9. Bericht über den gesellschaftlichen Versuchshof.
10. Vorträge einzelner Filialen und Gesellschaft = Mitglieder nach Maßgabe des §. 21 der Statuten.
11. Zuerkennung der Gesellschaft = Medaillen an vorzügliche Obst = und Maulbeerbaumzüchter, über Vorschlag der Filialen.
12. Vortrag der Gesellschaft = Rechnung pro 1852.
13. Wahl dreier Mitglieder des Centralausschusses an die Stelle der statutenmäßig austretenden Herren Pregl, Dr. Strupi und Samassa, welche nach §. 28 der Statuten wieder gewählt oder durch Neugewählte ersetzt werden können.
14. Wahl neuer Gesellschaft = Mitglieder.

Vom Centrale der k. k. Landwirthschaft = Gesellschaft
in Laibach am 18. April 1853.

Anmerkung. Vom 9. Mai an, an welchem Tage Vormittags 9 Uhr die öffentliche Prüfung der Ackerbau = Zöglinge am Polanahofe Statt findet, sind daselbst einige neue landwirthschaftliche Maschinen und Ackergeräthe zur beliebigen Besichtigung der verehrlichen Herren Gesellschaft = Mitglieder aufgestellt.

3. 575. (4)

Wohnungen zu vermietthen.

Im Hause Nr. 126, in der Rothgasse, in der nächsten Nähe des Bahnhofes, ist für die künftige Michaelizeit zu vermietthen:

Im 1. Stock. Eine Wohnung bestehend, aus drei schönen geräumigen Zimmern, einer Dachkammer, Küche mit Sparherd, Speisekammer, Keller und Holzlege; eine 2., bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Dachkammer, Keller und Holzlege. Diese beiden Wohnungen werden aber auch zusammen als eine einzelne abgegeben. — Ebenerdig. Eine Wohnung, bestehend aus drei geräumigen Zimmern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlege. Nähere Auskunft darüber ertheilt daselbst

Primus Hudovernig.

Laibach am 25. April 1853.

3. 541. (3)

Die k. k. landespriv. Withalm's Firniß = Farben = Fabrik

hat bereits im Jahre 1820 ein k. k. ausschließendes Privilegium auf die Erzeugung von Sonnen = Firniß = Farben erhalten; unterm 2. August 1843 wurde mir vom hohen Subernium wegen dem schwunghaften Betrieb dieser Fabrik und wegen Beschäftigung einer bedeutenden Anzahl von Arbeitern, die große k. k. Landes = Fabriks = Befugniß mit Führung des k. k. Adlers in meinem Siegel erteilt, wornach beim hiesigen Wechselgerichte meine Firma (Jos. Bened. Withalm) protokolliert wurde. Diese Fabrik habe ich am 2. Jänner 1844 an Frau Anna Höller verpachtet und am 11. April 1853 wieder zurückgenommen; ich bitte daher, bei Bedarf an geriebenen Oelfarben, welche zum sogleichen Anstrich vorbereitet sind, sich gütigst wieder an mich zu wenden, wozu ich auch gelernte Anstreicher besorge; ich werde nicht nur allein die billigsten Preise machen, sondern auch für die beste Qualität meiner Farben Sorge tragen, da es mein Bestreben sein wird, meinen Söhnen die Fabrik in einem blühenden Zustande zu hinterlassen.

Graz den 15. April 1853.

Josef Benedict Withalm,
k. k. landespriv. Firniß = Farben = Fabrikant.